

Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Inkrafttreten: 08.10.2020

Fundstelle: Brem.GBl. 2020, 974

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 15. April 2020 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

[Änderungsanweisungen zum Radio-Bremen-Gesetz vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 158 - 225-b-1)]

Artikel 3

[Änderungsanweisungen zum Bremischen Landesmediengesetz vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 177 - 225-h-1)]

Artikel 4

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) [Artikel 2](#) und [3](#) treten an dem Tag in Kraft, an dem der [Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland](#) in Kraft tritt.

(3) Der Tag, an dem der [Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland](#) nach seinem [Artikel 9 Absatz 2](#) und [Artikel 2](#) und [3](#) dieses Gesetzes in Kraft tritt, ist durch den Senat im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.
*)

(4) Der Senat kann den Wortlaut des [Jugendmedienschutz-Staatsvertrages](#), des [ARD-Staatsvertrages](#), des [ZDF-Staatsvertrages](#), des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des [Rundfunkbeitragsstaatsvertrages](#) in der Fassung, die sich aus den [Artikeln 3](#) bis [8](#) des [Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland](#) ergibt, mit der Bekanntgabe nach Absatz 3 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt geben.

(5) Der Senat kann den Wortlaut des Radio-Bremen-Gesetzes und des Bremischen Landesmediengesetzes in der Fassung, die sich aus den [Artikeln 2](#) und [3](#) dieses Gesetzes ergibt, mit der Bekanntgabe nach Absatz 3 bekannt geben.

Bremen, den 22. September 2020

Der Senat

Fußnoten

*) Gemäß Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (Brem.GBl. S. 35) sind der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland mit Wirkung vom 7. November 2020 in Kraft getreten.